

Hausordnung

Einlass und Aufenthalt	Das Schulhaus wird um 7 Uhr geöffnet, bis 7:35 Uhr geschieht der Aufenthalt auf eigene Gefahr. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Schüler der Aufsichtspflicht. Unfallschutz besteht ausschließlich auf dem Schulgelände sowie auf dem Weg zur bzw. von der Schule. Schulgänge während des laufenden Unterrichtstages (z.B. zu/von Sportunterricht, bei Exkursionen) dürfen nicht mit privaten Fortbewegungsmitteln (PKW, Motorrad o.Ä.) unternommen werden.
Pausen	Bei trockenem Wetter auf dem Pausenhof südlich des Gebäudes und in der überdachten Freizone bzw. in der Eingangshalle. Bei Regenwetter in der Eingangshalle und in der überdachten Freizone bzw. im Klassenzimmer. Die Anweisungen der Lehrkräfte und der Hausmeister sind zu befolgen.
Genussmittel	Offene Getränke sind in den Klassen- bzw. Fachräumen nicht erlaubt.
Rauchen	Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Alkohol und Drogen sowie deren Konsum sind sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulgelände (inkl. Sportstätten) verboten.
Parken	Fahrräder können an der Westseite des Schulgebäudes (vor Schulwerkstätte) abgestellt werden. Für Autos und Motorräder sind ausgewiesene Parkmöglichkeiten vorhanden.
Toiletten	Bitte halten Sie die Toiletten so sauber, wie Sie sie vorzufinden wünschen.
Turnhallen / Freisportflächen	Der Weg zu den Sportstätten ist so rechtzeitig anzutreten, dass der Beginn des Sportunterrichts nicht verzögert wird. Die Turnhallen dürfen nicht mit Straßenschuhen und nur in sportgerechter Bekleidung betreten werden.
Politische Werbung und Vertrieb	Politische Werbung durch Wort, Schrift und Bild sowie parteipolitische Tätigkeiten innerhalb des Schulbetriebes sind nicht gestattet. Plakate, Anzeigen oder Mitteilungen dürfen im Schulhaus nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Jeglicher Vertrieb dieser Plakate/Schriften etc. im Schulbereich ist untersagt.
Ordnungsdienst	Zwischen den Stunden bzw. nach dem Unterrichtsende Tafel gründlich reinigen, liegengelassenen Müll aufräumen, gegebenenfalls das Zimmer kehren, Stühle hochstellen, Licht ausschalten, Fenster und Türen schließen.
Absenzen / Entschuldigungen / Befreiungen / Atteste	Regelungen hierzu entnehmen Sie dem Merkblatt „Absenzenwesen der Beruflichen Oberschule Kitzingen“!
Handy	und elektronische Geräte sind im gesamten Schulbereich abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Vor Beginn schriftlicher Leistungsnachweise oder vor Abschlussprüfungen sind die Geräte bei der Aufsicht zu deponieren. Wer während der Leistungskontrolle mit einem Handy angetroffen wird, erhält 0 Punkte. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen - soweit keine Genehmigung der Schulleitung oder von Lehrkräften vorliegt - sind während des Schulbetriebes verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen unzulässigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten dar und kann neben Ordnungsmaßnahmen auch zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.
Haftung bei Schäden	Für mutwillig verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigter. Schäden und Verluste sind sofort im Sekretariat zu melden!
Haftung bei Diebstahl	Es besteht keinerlei Versicherungsschutz, daher sollten Wertsachen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen und bei Raumwechsel mitgenommen werden.